



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 31. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 21.11.2017

Öffentlicher Teil

- 5) Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benützung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 744-2014/2020

Pflegefreie Urnengrabstätten in Baumnähe haben sich in zahlreichen Kommunen als beliebte Bestattungsform erwiesen und sollen daher zukünftig auch in der Gemeinde Niederkrüchten möglich sein. Daher erfolgt eine inhaltliche Erweiterung der alten Friedhofssatzung um diese Bestattungsform. Weiterhin wird im Gegensatz zur bisherigen Satzung auch eine Verlängerung von Teilen einer Wahlgrabstätte möglich sein. Zudem ist die Höhe von Bäumen und Sträuchern nunmehr konkret geregelt. Im Zuge der Überarbeitung wurden gleichzeitig einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benützung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benützung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.